

Mittelalterliches Geistesleben

Zumkeller, Adolar, O.E.S.A., *Schrifttum und Lehre des Hermann von Schildesche O.E.S.A.* († 1357). (Cassiciacum, Bd. XV.) Würzburg, Augustinusverlag, 1959. Gr.-8°, VIII und 316 S. – Brosch. DM 35,—.

Im Jahre 1957 hat der um die Erforschung der Augustinerschule des späten Mittelalters sehr verdiente Verfasser der angezeigten Schrift bereits eine Biographie des Augustinertheologen Hermann von Schildesche zur 600. Wiederkehr seines Todestages veröffentlicht (Cassiciacum, Bd. XIV). In der vorliegenden Studie setzt er seine Forschungen fort, indem er das Schrifttum und die Lehre des Hermann von Schildesche einer sorgfältigen wissenschaftlichen Untersuchung unterzieht. Den Ausgangspunkt der Erörterung bildete das Verzeichnis der Schriften Hermanns, das dessen Mitbruder Jordan von Sachsen kurz nach dem Tode Hermanns zusammenstellte. Das Verzeichnis umfaßt nicht weniger als 30 Titel. Von diesen Schriften sind aber nur 10 erhalten geblieben. Der größere Teil ist verlorengegangen, darunter ein Kommentar zum ersten Sentenzenbuch des Petrus Lombardus, der aus seiner Sentenzenlesung zu Paris im Schuljahr 1330–31 oder 1331–32 hervorgegangen ist, Auslegungen zum Hohenlied und zur Genesis, zum Vaterunser und zum Ave Maria, zahlreiche Predigten, philosophische, kanonistische und theologische Abhandlungen. Von den Schriften, die auf uns gekommen sind, sind hervorzuheben: eine dogmatische Abhandlung über die Empfängnis Mariä, in der er als erster auf deutschem Boden ihre unbefleckte Empfängnis verteidigte; eine moraltheologische Abhandlung über die sieben Hauptsünden; eine asketische Schrift unter dem Titel *Clastrum animae*, eine Nachahmung und Weiterführung der gleichnamigen Schrift des Augu-

stiner-Chorherrn Hugo von Fouilloi, in der er sich als erfahrenen Lehrer des geistlichen Lebens zeigt; eine Abhandlung über die vier Schriftsinne; eine kompilatorische Meßklärung, die sehr stark die allegorische Auslegung pflegt; eine Abhandlung über das Meßstipendium, die sich gegen waldensische Anschauungen (*Contra Leonistas*) wendet. Die weiteste Verbreitung fand unter den Schriften Hermanns das *Speculum manuale sacerdotum*, eine kurze pastoraltheologische Abhandlung über Taufe, Eucharistie und Buße, von der sich 99 Handschriften und 9 Frühdrucke aus dem Ende des 15. Jh. nachweisen ließen. Großer Beliebtheit erfreute sich auch das *Introductorium iuris*, ein populäres Wörterbuch der beiden Rechte, das, obwohl selbst nur eine Kompilation aus älteren kanonistischen und juristischen Werken, die Quelle und Grundlage mehrerer ähnlicher Vokabulare des späten Mittelalters wurde. Von einer kleinen metrischen Abhandlung über die Einteilung der Philosophie wird der volle Text ediert. Zu den von Jordan von Sachsen aufgezählten Schriften kommen als zweite Gruppe drei weitere Schriften, die in Handschriften erhalten oder von Hermann selbst bezeugt sind. Unter diesen ist ein erhaltener kirchenpolitischer Traktat hervorzuheben, der sich gegen die Thesen des Marsilius von Padua wendet und die kirchliche Immunität und die kirchliche Jurisdiktion verteidigt. Als dritte Gruppe werden zweifelhafte und fälschlich zugewiesene Schriften besprochen. Bei jeder einzelnen Schrift stellt der Vf. die Echtheit und, soweit sie erhalten sind, die handschriftliche Überlieferung fest, untersucht die Entstehungsverhältnisse – die meisten stammen aus seiner Würzburger Zeit (1340–57) –, skizziert den Inhalt und gibt eine Würdigung. Die Untersuchung der

handschriftlichen Überlieferung erforderte ausgedehnte Nachforschungen in den Handschriftenbibliotheken. Der weitaus überwiegende Teil der Handschriften gehört Bibliotheken des deutschen Sprachraumes an. Das Urteil über die Schriften Hermanns lautet durchweg anerkennend. Immer wieder wird die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung gerühmt; auch bei den kompilatorischen Schriften wird das Geschick in der Auswahl des Stoffes und die Durchsichtigkeit der Gliederung hervorgehoben.

Im zweiten Teil macht der Vf. den Versuch, die Lehre Hermanns darzustellen. Er war sich von vornherein darüber klar, daß der Versuch sehr unvollständig und lückenhaft bleiben mußte, da nur ein Teil seines Schrifttums erhalten ist und die erhaltenen Schriften durchweg Gelegenheitschriften sind, die durch aktuelle Fragen des kirchlichen und religiösen Lebens angeregt wurden. In drei Abschnitten wird die Lehre Hermanns als Dogmatiker, als Moraltheologe und als Lehrer des geistlichen Lebens vorgeführt. Im ersten Abschnitt wird die Marienlehre Hermanns im Anschluß an den Traktat über die Empfängnis Mariä und die Lehre über die Kirche und den Primat im Anschluß an seinen kirchenpolitischen Traktat ausführlich dargestellt. Kurz kommen auch der Begriff der Erbsünde, die Lehre vom Meßopfer und die Lehre vom Ablass zur Sprache. Im zweiten Abschnitt wird die Lehre von der Sünde im allgemeinen und von den Hauptsünden im besonderen im Anschluß an seinen Traktat über die sieben Hauptsünden besprochen. Im dritten Abschnitt wird die Lehre von den evangelischen Räten und die mystische Lehre im Anschluß an das *Clastrum animae* behandelt. Alle wichtigeren Aussagen werden durch umfangreiche Zitate aus den Handschriften belegt. In seiner Lehre ist Hermann stark von Augustinus beeinflusst, dessen Schriften er vorzüglich kennt und ausgiebig verwertet. Unter den modernen Lehrern schätzt er besonders den hl. Thomas von Aquin, was ihn aber nicht abhält, an verschiedenen Lehrmeinungen desselben Kritik zu üben. Theologen seines eigenen Ordens zitiert er in den erhaltenen Schriften auffallenderweise nicht, doch kannte und benützte er nachweislich eine Schrift seines deutschen Mitbruders Heinrich von Friemar.

P. Zumkeller hat seinem Ordensgenossen, der unter den deutschen Theologen des 14. Jh. eine ehrenvolle Stelle einnimmt, mit seiner sorgfältig ausgeführten, ergebnisreichen Studie ein würdiges Denkmal gesetzt.

Im Nachtrag (S. 303) wird eine textkritische Ausgabe des Traktates über die Empfängnis Mariä, der bereits von Petrus de Alva y Astorga in einer heute fast unzugäng-

lich gewordenen Ausgabe (Löwen 1664) ediert wurde, angekündigt. Die Neuausgabe ist sehr verdienstlich. Darum möchte man ihr eine größere Publizität wünschen, als ihr in den Würzburger Diözesangesichtsblättern zgedacht ist.

Einige ergänzende Bemerkungen seien angefügt. Das anerkennende Urteil über Hugo von St. Viktor (S. 28, Anm. 92) stammt wörtlich aus Bonaventura, *De reductione artium ad theologiam* n. 5. Der nicht näher bezeichnete Übersetzer der pseudo-dionysischen Schriften, der im Prolog zum Buch über die mystische Theologie versichert, daß er den angeblichen Traktat über die symbolische Theologie in den Gegenden Griechenlands, in denen er selbst weilte, trotz eifrigen Suchens nicht habe finden können (S. 32, Anm. 108), ist Johannes Saracenus (vgl. M. Grabmann, *Mittelalterliches Geistesleben* I, München 1926, 456). Die Stelle legt die Vermutung nahe, daß Hermann in seinen nicht seltenen Zitaten aus Ps.-Dionysius die Übersetzung des Johannes Saracenus benützte. S. 158, Z. 15 ist statt »11. Jahrhundert« zu lesen: 12. Jahrhundert.

Ludwig Ott

Eichstätt